

Beilage XVI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Damüls um einen Landes-Beitrag zum Straßenbau nach Au.

Hoher Landtag!

Die Angelegenheit der Straße Au—Damüls beschäftigte den hohen Landtag schon wiederholt und wurde in der II. Session 13. Sitzung vom 28. März 1892 zur Erbauung der untern Theilstrecke dieser Straße eine Subvention von 1.500 fl. aus Landesmitteln votirt.

Laut dem Gesuche der Gemeinde Damüls und nach dem beim Landesauschusse erliegenden Acte wäre jetzt noch die vom frühern Landeskultur-Ingenieur Gafner projectirte Strecke vom sogenannten Brünnele im Wäldchen in der Argenwaldalpe bis zum Hause Nr. 2 in der Schwende mit einer Länge von 3.961 Curent-Meter und einem Kostenanschlage von: 6.000 fl., sowie die noch nicht projectirte oberste Strecke von dem obgenannten Hause Nr. 2 an bis zur Kirche mit ca. 1000 Curent-Meter mit einem aproximativ von der Gemeindevorsteherung angenommenen Anschlage von 1.000 fl. zu erstellen.

In diesen Anschlagssummen sind aber die Grundablösungskosten nicht mitinbegriffen. Diese werden nach der von der Gemeindevorsteherung ausgesprochenen Ansicht nicht unbedeutend werden, weil dieses Straßenproject die schönsten Güter durchschneide.

Die Gemeindevorsteherung begründet ihr Gesuch damit, dass die Gemeinde Damüls nur mit sehr hohen Umlagen von 412% ihre Bedürfnisse decken müsse, dass sowohl die Gemeinde als auch die meisten Bürger derselben vermöge der geographischen Höhenlage und der mangelhaften Verkehrswege in dürftiger Lage seien, dass aber eine Verbesserung der Verkehrsmittel als eine dringende Nothwendigkeit erscheine. Diese weist darauf hin, dass die arme Gemeinde allein da sei, diese hohen Kosten von 7000 fl., wozu noch die nicht veranschlagten Grundablösungs-Entschädigungen kommen zu tragen, denn die Gemeinde Au, durch deren Gebiet diese Theilstraße unterhalb mit ca. 700 Curent-Meter sich dahinzieht, werde kaum mehr zur Mittragung verhalten werden können, weil dieselbe an der untern Theilstrecke zur Beitragsleistung eines bestimmten Betrages gesetzlich schon verhalten werden mußte. Wenn aber eine Landeshilfe in ausgiebigstem Maße nicht votirt werde, so sei eine Ausführung dieses so dringendst nothwendigen Straßenbaues für die arme Gemeinde allein unmöglich und wäre dieselbe der allmählichen vollständigen Verarmung preisgegeben.

Es anerkennt der volkswirtschaftliche Ausschuss die Dürftigkeit der Gemeinde Damüls, hat sie ja zur Deckung ihrer jährlichen Bedürfnisse die höchsten Umlagsprozente im ganzen Lande und ist dort vermöge der geographischen Höhenlage der Grund und Boden im geringsten Maße ertragsfähig, sowie derselbe auch die factische Nothwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsmittel voll und ganz einzieht, wie schon im Berichte des landtäglichen Straßenausschusses in der 48. Beilage der II. Session pro 1891/92 ausgesprochen wurde.

Doch findet der volkswirtschaftliche Ausschuss diese Angelegenheit noch nicht so weit in der nöthigen Vorarbeitung vorgeschritten, dass ohne weitere Vorerhebungen die Botirung eines richtigen gebührenden Landesbeitrages jetzt schon geschehen könnte, denn einerseits ist noch nicht die ganze Trasse projectirt und dürfte andererseits auch die vorherige Durchführung der Grundablösung geboten erscheinen. Dass diese Angelegenheit noch nicht im richtigen Stadium zur Erledigung in dieser Session sich befindet, leuchtet schon aus der Zuschrift der Gemeindevorsteherung von Damüls vom 4. d. Mts. an den Landes-Ausschuss um Intervention des Landescultiv.-Ingenieur zur Aufnahme und Fortsetzung des fraglichen Straßensprojectes und zur Mitwirkung an den Grundablösungsarbeiten hervor, welchem Ansuchen der Landes-Ausschuss in der Sitzung vom 10. d. Mts. auch stattgab.

Demnach dürfte es sich empfehlen, dass vorerst gemäß dem schon gefassten Landesauschuss-Beschlusse die Vorarbeiten und Vorerhebungen gepflogen und dann dem hohen Landtage das vollständige Actenmaterial in der nächsten Session in Vorlage gebracht wird.

Um aber diese so dringliche Angelegenheit nicht unnöthig hinauszuziehen, könnte jetzt schon ein Schritt weiter gegangen werden, wenn dem Landes-Ausschuss die Ermächtigung ertheilt würde, der Gemeinde Damüls vorläufig einen Landesbeitrag bis zu 1500 fl. auszufolgen, sobald die Vorarbeiten soweit gebiehn sind, dass eine richtige und sichere Ausführung dieses Straßensbaues zu erwarten ist. Dieses Vorgehen empfiehlt sich ferner aus dem Grunde, weil dann der Verdienst besser vertheilt und mehr den dürftigen Ortsbewohnern von Damüls selbst zugute kommen wird.

Angeichts dieser Momente stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss die

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die zur Erbauung des obersten Theiles der Verbindungsstraße Au-Damüls noch nöthigen Vorarbeiten und Vorerhebungen zu veranlassen und den vervollständigten Act dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen.
2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt der Gemeinde Damüls eine vorläufige Subvention bis zu 1500 fl. zuzusichern, sobald diese Vorarbeiten ausgeführt sind und dieselbe nach Maßgabe des Fortschreitens der Bauarbeiten auszubezahlen.

Bregenz, am 18. Januar 1895.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Peter Paul Welte,
Berichterstatter.